Hinweise für Antragsteller von Anträgen auf Kontenklärung
(auch im Rahmen des Versorgungsausgleich (VAG)) bzw. Überführung von Zusatzversorgungszeiten nach AAÜG

Folgende Unterlagen, soweit zutreffend, werden zur Antragsaufnahme benötigt.

Dies ist keine abschließende Aufstellung. Welche Unterlagen/Belege im Einzelfall erforderlich sind, kann nur bei der Antragsaufnahme bzw. bei Durchsicht des Versicherungsverlaufes festgestellt werden.

- gültiger Personalausweis, Reisepass oder Geburtsurkunde
- Rentenauskunft, Kontenklärungsbescheid oder Renteninformation **möglichst mit Versicherungsverlauf** (oder Angabe zuständiger Rentenversicherungsträger und Rentenversicherungsnummer)
- Familienstammbuch und/oder Geburtsurkunden der Kinder
- Schwerbehindertenausweis und Bescheid oder Nachweis Antragstellung (oder Angabe zuständige Stelle und Aktenzeichen)
- Nachweise über Rentenbezug aus eigener Versicherung – Bezugszeitraum, Leistungsträger, Az.
- Versicherungs-/Quittungskarten und deren Aufrechnungsbescheinigungen
- Sozialversicherungsausweise der DDR (SVA), Arbeitsbuch
- jährliche Entgeltmeldungen ab ca. 1992 (DÜVO, DEÜV), soweit noch nicht im Versicherungsverlauf enthalten
- Nachweise über Sozialleistungsbezug ab 01.07.1990 (Krankengeld, Arbeitslosengeld, Alg II, Übergangsgeld u. a.), soweit noch nicht im Versicherungsverlauf enthalten)
- aktueller Leistungsbezug: Angaben Kundennummer Agentur für Arbeit, Aktenzeichen Jobcenter oder Aktenzeichen Sozialamt
- Nachweise über freiwillige Beitragszahlungen
- Nachweise (Zeugnisse, Zertifikate, Teilnahmebestätigungen) über erworbene berufliche Qualifikationen, z. B. Schulausbildung (ab dem 17. Lebensjahr), Berufsausbildung, Studium, Umschulung, Fortbildung, Sprachkurs, Weiterbildungsmaßnahmen
- Nachweise Wehrdienst/Zivildienst
- Nachweise über Zeiten der Zusatzversorgung (Beitrittsbestätigung, Nachweiskarte, Urkunde, AAÜG-Entgeltbescheinigung, Prämien u. ä.)
- Entgeltbescheinigung über tatsächliche Arbeitsverdienste (über 600 Mark monatlich) vor dem 01.03.1971 (Überverdienste)
- Nachweise geringfügiger Beschäftigungen (bis 400,- EUR monatlich, frühestens ab 01.04.1999), soweit nicht im Versicherungsverlauf enthalten (oder Angabe Zeitraum und Arbeitgeber mit Anschrift)
- Nachweise Zeiten der Pflege (Pflichtbeiträge als Pflegeperson - frühestens ab 01.04.1995), soweit nicht im Versicherungsverlauf enthalten (oder Angabe Zeitraum, Pflegekasse und Aktenzeichen)
- Nachweise selbständiger Tätigkeit (z. B. Gewerbean-/-abmeldung, Beitragszahlung Rente)
- Angaben zu bestehenden Lücken im Rentenkonto
- Unterlagen zu Beschäftigung oder Aufenthalt im Ausland (oder entsprechende Angaben)
- **zusätzliche Unterlagen bei Übersiedlern aus der Sowjetunion oder deren Nachfolgestaaten:**
  Arbeitsbuch, Rentenbescheinigung/Rentenbuch, Vertriebenenausweis/Spätaussiedlerbescheinigung, Registrierschein, Aufnahmebescheid, Archiv-/Rehabilitierungsbescheinigungen

Bei **Antragstellung durch andere Personen** ist es erforderlich, neben Ausweisdokument oder Geburtsurkunde des Versicherten auch die Vollmacht und das Ausweisdokument oder die Geburtsurkunde des Bevollmächtigten vorzulegen, sowie zusätzlich bei Betreuung den Betreuerausweis und bei Pflegschaft die Bestallungsurkunde.

Sie erreichen uns: Stadt Chemnitz, Sozialamt/Versicherungsamt,
BVZ Moritzhof, Bahnhofstr. 53, 09111 Chemnitz, 2. Etage

Ansprechpartner:

Frau Just	Tel.: 0371 488-5062	**Zi.: 270**
Herr Kublik	Tel.: 0371 488-5063	**Zi.: 271**
Wartezimmer		**Zi.: 269**
E-Mail:	versicherungsamt@stadt-chemnitz.de	
Fax:	0371 488-5094	

Wir arbeiten nach Bestellsystem. Eine vorherige (telefonische) Terminvereinbarung ist erforderlich.

IHR TERMIN: _____